

Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Lagerung einer Auswahl von Papierakten zum Patenterteilungsprozess im Kulturraum A&T5-10 (C-Lab) des EPA

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für das Europäische Patentamt (EPA) von höchster Bedeutung. Wir sind bei der Erfüllung unserer Aufgaben und der Erbringung unserer Dienstleistungen dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sowie der Wahrung Ihrer Rechte als betroffene Person verpflichtet. Alle Daten persönlicher Art, die Sie direkt oder indirekt identifizieren, werden rechtmäßig, fair und mit der gebotenen Sorgfalt verarbeitet.

Die nachstehend beschriebenen Verarbeitungen erfolgen nach den Datenschutzvorschriften (DSV) des EPA.

Die Informationen in dieser Erklärung werden Ihnen gemäß den Artikeln 16 und 17 DSV bereitgestellt.

1. Wie erfolgt die Verarbeitung und wozu dient sie?

Die vorliegende Datenschutzerklärung bezieht sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten in Papierakten zum Patenterteilungsprozess, die im Kulturraum A&T5-10 aufbewahrt werden. Die Speicherung ist Teil einer breiter angelegten Initiative zur Bewahrung und Präsentation des historischen und künstlerischen Erbes des EPA in einer sicheren Ausstellung.

Die Verarbeitung ist nicht zur Verwendung für eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gedacht.

Ihre personenbezogenen Daten werden an Empfänger außerhalb des EPA, die nicht unter Artikel 8 (1), (2) und (5) DSV fallen, nur dann übermittelt, wenn ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet ist. Ist dies nicht der Fall, kann eine Übermittlung nur erfolgen, sofern geeignete Garantien vorgesehen sind und sofern den betroffenen Personen durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen oder Ausnahmen für bestimmte Fälle nach Artikel 10 DSV zur Anwendung kommen.

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten unter anderem personenbezogene Daten aus Informationen aus den Papierakten und der zugehörigen rechten Dokumententasche, bestehend aus öffentlich verfügbarem Material, das gemäß Regel 147 (1) EPÜ auch in elektronischer Form verfügbar ist. Dazu können insbesondere folgende Daten gehören:

- Bibliografische Daten, die im Patenterteilungsprozess verwendet werden (Name, Adresse, Ort, Land, Telefonnummer, E-Mail-Adresse).
- Urheber des öffentlich zugänglichen Stands der Technik,
- Namen und Kontaktdaten zugelassener Vertreter und ihrer Verwaltungsassistenten,
- Namen und Benutzer-IDs von EPA-Bediensteten, die an der Prüfung der Akten beteiligt sind, u. a. Mitglieder der Prüfungsabteilung, Direktoren, Formalsachbearbeiter.

Diejenigen Teile der Papierakten, die gemäß Artikel 128 Absatz 4 von der Einsichtnahme ausgenommen sind, wurden entfernt, um ihre Vertraulichkeit gemäß den Einschränkungen in Regel 144 EPÜ sowie gemäß dem Beschluss der Präsidentin des EPA vom 12. Juli 2007 (s. [Sonderausgabe Nr. 3, ABI. EPA 2007](#), J.3) sicherzustellen.

3. Wer ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich?

Personenbezogene Daten werden unter der Verantwortung des Vizepräsidenten GD 4 verarbeitet, der als delegierter Datenverantwortlicher des EPA handelt.

Personenbezogene Daten werden von den Bediensteten des EPA verarbeitet, die an der Verwaltung der in dieser Erklärung genannten Tätigkeiten beteiligt sind. Der beteiligte externe Auftragnehmer kann die personenbezogenen Daten ebenfalls verarbeiten und gegebenenfalls auf sie zugreifen.

4. Wer hat Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten und wem werden sie offengelegt?

Personenbezogene Daten werden nur an entsprechend befugte Personen weitergegeben, die für die erforderlichen Verarbeitungsvorgänge zuständig sind. Sie werden nicht für andere Zwecke verwendet oder anderen Empfängern gegenüber offengelegt.

Personenbezogene Daten können gegenüber externen Dienstleistern zum Zwecke der Datenpflege und der Unterstützung offengelegt werden.

5. Wie schützen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir ergreifen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugter Offenlegung sowie unbefugtem Zugriff zu schützen. Personenbezogene Daten werden grundsätzlich mit keinem Empfänger geteilt. Besucher der Ausstellung dürfen nicht auf die Akten und die darin enthaltenen personenbezogenen Daten zugreifen. Im Kulturraum sind entsprechende Schilder und Kennzeichnungen angebracht. Außerdem wurden Dokumente aus der linken Tasche und dem so genannten "Beiheft" der verschiedenen Papierakten in der Ausstellung entfernt. Die Papierakten enthalten also keinerlei nichtöffentliche Patente.

Allgemein wird der Zugang zum Kulturraum durch physische Maßnahmen gesichert, wie beispielsweise Zutrittskontrollen zum Gebäude, Besucherausweise sowie die Anwesenheit von Sicherheitspersonal während der Öffnungszeiten.

Für personenbezogene Daten, die in außerhalb der Räumlichkeiten des EPA gehosteten Systemen verarbeitet werden, haben sich die Anbieter der Verarbeitung personenbezogener Daten rechtsverbindlich verpflichtet, die sich aus dem anwendbaren Datenschutzrahmen ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Das EPA hat außerdem eine Überprüfung der Datenschutz- und Sicherheitsrisiken durchgeführt. In diesen Systemen müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt worden sein, wie z. B. physische Sicherheitsmaßnahmen, Zugriffs- und Speicherkontrollmaßnahmen, Sicherung von ruhenden Daten (z. B. durch Verschlüsselung), Benutzer-, Übertragungs- und Eingabekontrollmaßnahmen (z. B. Netzwerk-Firewalls, System zur Erkennung von Eindringlingen im Netzwerk (IDS), System zum Schutz vor Eindringlingen im Netzwerk (IPS), Audit-Protokollierung) und Transportkontrollmaßnahmen (z. B. Sicherung von Daten bei der Übertragung durch Verschlüsselung).

6. Wie können Sie Auskunft über Ihre Daten erlangen, Ihre Daten berichtigen oder Ihre Daten erhalten? Wie können Sie die Löschung Ihrer Daten verlangen oder ihre Verarbeitung beschränken bzw. ihr widersprechen? Können Ihre Rechte eingeschränkt werden?

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten zu verlangen, Ihre Daten zu berichtigen und Ihre Daten zu erhalten, das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, sowie das Recht, Ihre Daten löschen zu lassen und die Verarbeitung Ihrer Daten zu beschränken und/oder ihr zu widersprechen (Artikel 18 bis 24 DSV).

Um von einem dieser Rechte Gebrauch zu machen, wenden Sie sich bitte schriftlich unter President-DPL@epo.org an den delegierten Datenverantwortlichen. Damit wir schneller und gezielter reagieren können, sollten Sie uns mit Ihrem Antrag stets bestimmte Vorabinformationen übermitteln. Wir empfehlen Ihnen daher, dieses Formular auszufüllen und es zusammen mit Ihrem Antrag einzureichen.

Wir werden Ihren Antrag unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags bearbeiten. Gemäß Artikel 15 (2) DSV kann sich dieser Zeitraum jedoch um zwei Monate verlängern, falls dies aufgrund der Komplexität und der Zahl der eingegangenen Anträge erforderlich ist. Wir werden Sie in diesem Fall entsprechend informieren.

7. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Verarbeitung Ihrer Daten?

Die Lagerung der Papierakten zum Patenterteilungsprozess im Kulturraum ist Teil einer breiter angelegten Initiative zur Bewahrung und Präsentation des historischen und künstlerischen Erbes des EPA. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß dem Beschluss des Präsidenten des EPA vom 13. Dezember 2021 betreffend die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Patenterteilungsverfahrens und damit zusammenhängender Verfahren ([ABI. EPA 2021](#), A98). Diese Verwendung weicht zwar vom ursprünglichen Zweck des Patenterteilungsverfahrens ab, ist aber Teil der offiziellen Aktivitäten des EPA im Rahmen des EPÜ und erfüllt damit Artikel 5 a) DSV.

Außerdem ist die Verwendung personenbezogener Daten aus öffentlichen Patentakten im Ausstellungsbereich durch das Prinzip der künstlerischen Ausdrucksfreiheit gerechtfertigt, wie in Artikel 19 der Menschenrechtserklärung sowie in Artikel 20 (3) a) DSV und im Statut des EPA festgelegt.

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten werden entsprechend der festgelegten Aufbewahrungsdauer für die betreffenden Papierakten zum Patenterteilungsprozess gemäß Dokumentationsrichtlinie des EPA 60 Jahre lang aufbewahrt.

Im Falle einer förmlichen Beschwerde/Rechtsstreitigkeit werden alle Daten, die bei Einleitung der förmlichen Beschwerde/Rechtsstreitigkeit gespeichert waren, bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahrt.

9. Kontaktinformationen

Bei Fragen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten können interne Bedienstete schriftlich die oder den delegierte/n Datenverantwortliche/n unter President-DPL@epo.org kontaktieren. Externe Benutzer wenden sich bitte an DPOexternalusers@epo.org. Damit wir schneller und gezielter reagieren können, sollten Sie uns mit Ihrem Antrag stets bestimmte Vorabinformationen übermitteln. Wir empfehlen Ihnen daher, als interner Nutzer dieses [Formular](#) und als externer Nutzer dieses [Formular](#) auszufüllen und es mit Ihrem Antrag einzureichen.

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter dpo@epo.org.

Überprüfung und Rechtsmittel

Falls Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihre Rechte als betroffene Person verletzt, sind Sie berechtigt, gemäß Artikel 49 DSV einen Antrag auf Überprüfung durch den Verantwortlichen zu stellen. Falls Sie mit dem Ergebnis der Überprüfung nicht einverstanden sind, können Sie gemäß Artikel 50 DSV Rechtsmittel einlegen.